

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:
pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Annahme von Inseraten
in der Expedition Königsberger Str. 36a
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaux
und den Agenturen im Kreise.

No. 25.

Berlin, den 25. März 1874.

19. Jahrg.

Am tliches.

Die Königliche Regierung hat die Aufstellung einer Nachweisung der wegen Klassensteuer-Rückstände verfügten Wohnungen, sowie der verfügten, vollstreckten und fruchtlos vollstreckten Executionen, nach dem untenstehenden Muster angeordnet.

Die Magisträte und Ortsvorstände veranlasse ich deshalb, die Nachweisung sogleich anzulegen, darin die zur Beitreibung von Klassensteuer-

Rückständen bisher im Laufe des Jahres verfügten Wohnungen, sowie die verfügten, vollstreckten und fruchtlos vollstreckten Executionen zu verzeichnen. demnächst weiter zu führen und mir die Nachweisung am Schlusse jeden Jahres, zunächst also für das abgelaufene Jahr in den ersten Tagen des Monats Januar 1875, vorzulegen event. Befat-Anzeige zu erstatten.

Wegen Ausfüllung der Spalten 33 bis 48 mache ich darauf aufmerksam, daß deren Ausfüllung danach zu bewirken ist, je nachdem die darin aufzuführenden Personen **überwiegend** wegen ihres Einkommens aus der einen oder der anderen der angegebenen Quellen eingeschätzt sind.

Berlin, den 20. März 1874.
Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Nachweisung

der zur Beitreibung von Klassensteuer-Rückständen verfügten Wohnungen, sowie der verfügten, vollstreckten und fruchtlos vollstreckten Executionen.

Laufende Nr.	Namen der Städte bzw. ländlichen Gemeinden.	Anzahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in				Anzahl der wegen Klassensteuerrückständen																									
						verfügten Wohnungen in				verfügten Executionen in				vollstreckten Executionen in				fruchtlos vollstreckten Executionen in													
		Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	den Stufen 5-12. zusammen (Spalte 3-7.)	Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	den Stufen 5-12. zusammen (Spalte 9-13.)	Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	den Stufen 5-12. zusammen (Spalte 15-19.)	Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	den Stufen 5-12. zusammen (Spalte 21-25.)	Stufe 1.	Stufe 2.	Stufe 3.	Stufe 4.	den Stufen 5-12. zusammen (Spalte 27-31.)					
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.
Von der Gesamtsumme der Wohnungen in Spalte 14 treffen auf				Von der Gesamtsumme der verfügten Executionen in Spalte 20 treffen auf				Von der Gesamtsumme der vollstreckten Executionen in Spalte 26 treffen auf				Von der Gesamtsumme der fruchtlos vollstreckten Executionen in Spalte 32 treffen auf																			
Lohn- Arbeiter	Grund- besitzer	Gewerbe- treibende	andere Personen	Lohn- Arbeiter	Grund- besitzer	Gewerbe- treibende	andere Personen	Lohn- Arbeiter	Grund- besitzer	Gewerbe- treibende	andere Personen	Lohn- Arbeiter	Grund- besitzer	Gewerbe- treibende	andere Personen	Lohn- Arbeiter	Grund- besitzer	Gewerbe- treibende	andere Personen	Lohn- Arbeiter	Grund- besitzer	Gewerbe- treibende	andere Personen	Lohn- Arbeiter	Grund- besitzer	Gewerbe- treibende	andere Personen	Lohn- Arbeiter	Grund- besitzer	Gewerbe- treibende	andere Personen
33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.	47.	48.																

Berlin, den 24. März 1874.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-bekanntmachung vom 24. Januar cr. (Kreisblatt Nr. 9) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Lungenpeuche unter dem Rindvieh des Gutts Alexanderhof erloschen und die verfügte Sperre wieder aufgehoben ist.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Berlin, den 28. Februar 1874

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 2. d. M. beschlossen, sich damit einverstanden zu erklären.

daß die Gemeinde-Behörden des Bundesgebietes einander zum Zwecke der vorläufigen Vollstreckung ihrer auf Grund des §. 108 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 ergehenden Entscheidungen nach den über die Rechtshilfe geltenden allgemeinen Grundsätzen Beistand zu leisten haben.

Unter Bezugnahme auf das die Gewährung der Rechtshilfe betreffende Gesetz vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetz-Blatt Seite 305) veranlassen wir die Königliche Regierung, die Gemeinde-

Behörden Ihres Bezirks mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Der Minister des Innern.
gez. Eulenburg.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. Dr. Uchenbach.

An die Königliche Regierung zu Potsdam.
IV 2137 M. f. S. II. 1933 M. d. S.

Berlin, den 23. März 1874.

Vorstehendes Ministerial-Rescript theile ich den Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnißnahme und Nachachtung mit.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.
Prinz Handjery.

Das Publikum ist in jüngster Zeit rüchftlich der Geltung der im Umlauf befindlichen deutschen Münzen nicht preussischen Gepräges von einer völlig grundlosen Beunruhigung ergriffen worden. Nach Artikel 8 des deutschen Münzgesetzes vom 9. Juli v. J. darf eine Außercourssetzung von Landesmünzen, d. h. von Münzen deutschen Gepräges erst dann eintreten, wenn eine Frist von mindestens vier Wochen festgesetzt und mindestens

drei Monate vor ihrem Ablauf bekannt gemacht ist, während welcher diese Münzen zu ihrem vollen Nennwerth von den Staatskassen eingelöst werden. Bis zur Außercourssetzung bleiben alle Münzen deutschen Gepräges gesetzliche Zahlungsmittel.

Die deutschen Landesmünzen, welche nicht in das Marksystem passen, sollen spätestens mit dem Eintritt der Reichswährung, welcher durch eine, drei Monate vorher zu veröfentlichende Kaiserliche Verordnung bestimmt werden wird (Art. 1), außer Cours gesetzt werden (Art. 6). Rückfichtlich aller übrigen Münzen deutschen Gepräges ist die Bestimmung des Zeitpunktes ihrer Außercourssetzung dem Bundesrath überlassen (Art. 8); dieselben bleiben auch nach dem Eintritt der Reichswährung bis zu ihrer Außercourssetzung gesetzliche Zahlungsmittel dergestalt, daß sie an Stelle der Reichsmünzen zu den im Art. 15 des Münzgesetzes fixirten, ihrem gegenwärtigen Nennwerthe entsprechenden Werthen in Zahlung genommen werden müssen. Zu den Münzen deutschen Gepräges, welche auch nach dem Eintritt der Reichswährung gesetzlichen Umlauf behalten, gehören unter anderen auch die Braunschweig-Lüneburgischen $\frac{1}{2}$ -Thalerstücke (mit dem Springen-

den Pferde), welche durch Art. 15 als Scheidemünze für das gesammte Thalergebiet zu 25 Reichsmarkpfennigen (= 2 1/2 Sgr.) tarifirt sind.

Öffentliches.

+ Zur Ausführung des Gesetzes über die Civilehe hat der Minister des Innern jetzt an die Provinzialbehörden einen Erlaß gerichtet, der die vorbereitenden Maßregeln für die Abgrenzung der Civilstandsbezirke und die Stellung der Civilstandsbeamten ins Auge faßt. Nach den Bestimmungen des Gesetzes sind die Geschäfte dieser Beamten in den Stadtgemeinden von den Bürgermeistern wahrzunehmen; doch ist dieser Befugniß, die Geschäfte widerruflich einem Mitgliede des Gemeinde-Vorstandes zu übertragen. Auch können die Gemeinde-Behörden die Anstellung eines besonderen Civilstandsbeamten beschließen. Es handelt sich also nun darum, zu entscheiden, welche Form gewählt werden wird; ferner um die Entscheidung darüber, ob die Stadtgemeinden in Bezug auf die Beurkundung des Personenstandes in mehrere Bezirke getheilt werden sollen.

+ Bei amtlichen Dienstreisen soll in Zukunft von der Einrichtung, wonach bei Hin- und Rückreisen innerhalb weniger Tage Eisenbahn-Billets zu ermäßigten Fahrpreise ausgegeben werden, nach Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Unterhaltendes.

Geist und Herz.

Novelle

von Marie Widdern.

(Fortsetzung.)

„Aber wo ist denn der zweite Brief? Ah, ich ließ ihn fallen! Sie beugte sich, um ihn aufzuheben, das Mädchen hatte ja inzwischen das Zimmer verlassen, um eine kleine Erfrischung für die Heimkehrte vorzubereiten. „Mein Gott!“ schrie sie dann, ihre Augen auf die Schriftstücke sendend, „was ist das? Ihre Handschrift, aber nein, nein, es kann ja nicht sein, dort oben steht es ja deutlich: Absenderin: Editha Düren. — Ein tiefer Seufzer schwebte über ihre Lippen und langsam, mechanisch öffneten ihre Finger das Schreiben, mehrere eng beschriebene Blätter entfielen dem Couvert. — Die Augen Anna's erweiterten sich, ihre Hände zuckten, die Athemzüge entranzen sich nur keuchend der Brust.

Da, jetzt hatte ihr Auge die Unterschrift gefaßt. — Mit einem einzigen Jubellaut preßte sie das Blatt an die Lippen, es lag in ihm Alles, was nur ein Mutterherz zu empfinden vermag, die ganze heiligste Liebe, die Gott in die Seele des Weibes gelegt. Sie hatte noch kein Wort wirklich gelesen, nur die Schriftzüge, den Namenszug erkannt, und erfaßte es sie schon mit dem Gefühl unendlichen Glückes. Sie hielt die Blätter krampfhaft fest an das Herz gedrückt, ach, was da drinnen vorging, wir vermögen es nicht zu schildern; wer will es vermessen, die heiligsten Momente im Menschenleben mit Worten beschreiben zu wollen, Worte, die wohl aus dem Herzen kommen, die aber erst durch die Feder auf das kalte, leblose Papier fließen, das doch die Vermittelung zwischen Autor und Leser sein muß. —

— Die kleine Dienerin hatte inzwischen auf dem Herde in der Küche Feuer gemacht, jetzt war sie eifrig beschäftigt, Eier in einen Napf zu schlagen, sie hörte es nicht, was drinnen im Gemache vorging, da plötzlich wird die Thür hastig aufgemacht, die Herrin des Hauses erscheint auf der Schwelle, sprachlos, aber mit strahlenden Augen.

„O, Herr Gott, Frau Rätbin, was ist Ihnen? Sie sehen ja ganz erschauert aus. — Neben Sie doch, was ist Ihnen?“

Anna versuchte Worte zu finden, die Lippen öffneten sich, aber kein Laut kam über sie.

„Jesus und alle Heiligen, was ist das!“ rief das Mädchen, sie riß die Augen weit auf, aber plötzlich, wie von einem lichten Gedanken belebt, eilte sie zum Wasserkrug, und ein hohes Glas mit dem kristallklaren Naß füllend, nahm sie sich wieder der Gebieterin:

„Trinken Sie,“ rief sie, Anna das Glas in die Hand drückend, „es wird Sie erfrischen.“

Die kühlen Tropfen peilten langsam über die Rippen der Erregten und allmählig wurde es ruhiger in den Zügen ihres Gesichtes, sie vermochte wieder zu sprechen und in dem unnachahmlichen Ausdruck des Glückes jubelte es der Dienerin entgegen:

„Mädchen, Mädchen, freue Dich mit mir, mein Kind ist nicht irrsinnig, nur eines Wortes bedarf es von meinen Lippen und sie ist frei, wieder bei mir — o, Herr Gott, laß es dir danken, dieses unerwartete grenzenlose Glück!“

Eine dunkle Gluth hatte blitzschnell bis zur Stirn hinauf Anna's Gesicht überzogen, ihre ganze Gestalt bebte — Fiebergluth leuchtete aus ihren Augen. —

Es war Nacht, überall schlummerte und träumte es, überall ruhte es aus, um sich Kraft für den kommenden Tag zu sammeln, nur Anna Golden warf sich schmerz erfüllt auf ihrem Lager umher, konnte den Schlummer nicht finden, dessen sie so bedürftig. Es tobte in ihrem Hirn, der Kopf brannte ihr wie in glühendem Feuer, trotzdem das Mädchen immerfort die Umschläge wechselte, die sie, in eisiges Wasser getaucht, um die Stirn der Herrin gelegt. — Die anstrengende Reise, die vielfachen Gemüthsaufrührungen, die mit ihr verbunden, hatten die Kräfte der Matrone erschüttert, ihre Gesundheit untergraben.

Eine kleine Nachtlampe hinter dem grünen Schirm verbreitete in der Schlafstube der Leidenden ein leise Helle, sie senkte sich auf das Gesicht der Liegenden, das, glühend geröthet, einen eigen thümlich beängstigenden Anblick gewährte.

„Frau Rätbin, lassen Sie mich gewähren,“ bat das Mädchen, der Arzt wohnt ja so nahe, in wenigen Sekunden bin ich wieder bei Ihnen.“

Die Kranke schüttelte matt den Kopf, „morgen, Kind, morgen — ich fühle mich so seltsam beängstigt, es wäre mir schrecklich, auch nur für eine Minute hier allein gelassen zu werden.“

Die Dienerin nahm wieder ihren Platz am Kopfende des Bettes ein, den sie für einige Minuten verlassen, seufzend blickte sie auf die geliebte Frau, die ihr in der kurzen Zeit des Besammenseins schon so unendlich theuer geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichts-Verhandlungen.

Eine noch jugendliche Diebin, die eine ziemlich achtungswerthe Virtuosität bei dem Geschäft entwickelt, ist die noch nicht bestrafte, 16 Jahre alte Fabrikarbeiterin, unverehelichte Marie Steuer aus Köpenick. Sie gesteht zu, am 25. December v. J. auf der Reise von Friedrichshagen nach Köpenick in einem Eisenbahn-Coupee einer Wittreißenden, der unverehelichten Meinede, eine Haarkette mit goldenem Schloß aus einem Handkorbe gestohlen zu haben. Der Handkorb habe, wie sie angiebt, auf der Bank zwischen ihr und der Bestohlenen gestanden, und habe sie die Kette aus dem Korbe hervorgezogen, ohne daß die Eigentümerin den Diebstahl gemerkt habe.

Ferner räumt sie ein, der Frau Gobisch, bei der sie in Schlafstube gelegen, aus einem offenen Spinde einen Geldbetrag von 15 Silbergrößen entwendet zu haben.

Als Motive zu den Diebstählen schüßt sie die Noth vor, in der sie sich befunden habe.

Wenn ihr auch diese nicht als Milderungsgrund angerechnet wurde, so findet der Staatsanwalt doch mildernde Umstände in dem jugendlichen Alter der Angeklagten und in ihrer bisherigen Unbescholtenheit, so daß er nur auf eine Woche Gefängnißstrafe zu erkennen beantragte, das Urtheil wurde auch diesem Antrage gemäß ausgesprochen.

Der an der Brieger Chaussee wohnhafte Tischlergeselle Schulz belachte eines Tages im wunderschönen Monat Mai, das am ehemaligen Gottbuser Thore belegene Woltersche Tanzlocal und traf hier eine junge Dame, Fräulein Unruh, mit der er wiederholt tanzte und dann in Kaffee schwelgte, der für seine Rechnung bestellt war. Der bald verliebte Jüngling bemerkte auch, daß Fräulein Unruh einen Siegelring am Finger trug, für den er jezt mehr Interesse an den Tag legte, als für die Trägerin desselben. Sein Interesse für den Ring wuchs von Minute

zu Minute; er konnte dem Orange nicht widerstehen und zog ihn der Schönen schließlich vom Finger die es ruhig geisthen ließ. Kaum war der Ring in den Händen des liebeglühernden Hobevirtuosen, als ein anderer Tänzer die Dame zu einem Walzer aufforderte. Mit diesem Augenblick war bei Schulz die Liebe zu Fräulein Unruh erloschen und im Besitz des Ringes, verduftete er, während die Eigentümerin desselben nach den Tönen der Musik im Saale umher warte.

Die Unruh klagte ihren Verlust laut jammernd im Saale und bald meldete sich Jemand, der den Schulz kannte und ihr dessen Namen mittheilte.

Am anderen Tage nahm die Unruh polizeiliche Hilfe in Anspruch und gelang es ihr auch die Wohnung des Schulz zu ermitteln, doch der Ring war bereits — in ein Leibhaus gewandert. Später löste er ihn wieder ein und gab ihn ihr zurück.

Schulz, wegen Unterschlagung angeklagt, schüßt Trunkenheit vor und will die Rückgabe des Ringes, den die Unruh sich ruhig habe vom Finger ziehen lassen, vergessen haben.

Die Unruh dagegen hat von Trunkenheit dem Angeklagten nichts angemerkt, sie giebt vielmehr an, daß Schulz mit ihr eine Tasse Kaffee und ein Glas Champagner für 5 Sgr. (Limonade gaceuse) getrunken habe und davon wohl nicht betrunken gewesen sein könne. Er habe ihr, als sie sich gekräubt den Ring abziehen zu lassen, den Finger mit einer Hand gerade gemacht und mit der anderen ihn abgezogen.

Schulz, der bereits einmal wegen Diebstahls bestraft ist, fand mit seiner Ausrede keinen Glauben und wurde wegen Unterschlagung mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

Locales

* In Teltow war am Dienstag (17 d. M.) großer Jubel. Es waren an diesem Tage 25 Jahre, seitdem der allgemein beliebte Bürgermeister Brunenthal in dieses Amt eingeführt worden war. Mit einem bescheidenen Gehalt gelang es ihm bald sich die Liebe der Bürgerschaft zu erwerben und in der langen Reihe von Jahren dauernd zu erhalten, und so wollte denn keiner fehlen, um an diesem Ehrentage dem verehrten Manne ein Zeichen seiner Achtung darzubringen. Am Morgen rückte zuerst unter den Klängen der Musik das vereinigte Müller- und Bäckerwerk vor die Wohnung des Subilars im Rathhause und überreichte demselben eine Festgabe. Demnächst folgten mehrere Gesangsstücke vorgetragen von dem Sängerbunde, und eine Ansprache des Herrn Cantors Lüdicke, in welcher er sich ungefähr dahin ausdrückte, daß der Verein durch Gesang in harmonischen Klängen versucht habe, das Echo widerhallen zu lassen, welches gewiß tausendfach wiederhalle in den Herzen aller Teltower. Es entriete sodann das Musikchor einen Choral und zwei Märsche. Nachdem die Töne der Musik verklungen waren, überreichten mehrere Damen auf einem geschmackvollen Kissen einen Lorbeerkranz und eine Deputation des Gartenbau Vereins einen prachtvollen Blumenkorb. Deputationen des Krieger-Vereins, der Lehrer, des Kirchenraths, des Vorstandes der Acker-Commune, sowie der Stadtverordneten des Magistrats brachten noch im Laufe des Vormittags nacheinander ihre Glückwünsche dem tief-ergriffenen Subilar dar. Zu Ehren desselben fand am Nachmittage im Werbelow'schen Gasthof ein Festmahl statt, an dem sich die Honorationen der Stadt und des ganzen Kreises theilnahmen. Der Herr Landrath Prinz Handjery brachte das erste Hoch auf den Kaiser aus; das zweite auf den Subilar, der Geh. Regierungsrath Dr. Esse; das dritte; der vom Kreise gewählte Reichstags-Abgeordnete, Rittergutsbesitzer Kiepert-Mariensfelde, auf die Stadt Teltow. Dem Subilar wurde darauf ein Ehrengeschenk, eine Dose überreicht, in welcher sich 100 Zwanzig-Markstücke befanden und schloß hiermit die erhebende Feier. Möge der noch heitere und rüstige Bürgermeister, der Stadt noch lange in segensreicher Wirksamkeit erhalten bleiben. Mit diesem Wunsche beschloßen viele Teltower diese seltene Feier, deren Erinnerung noch lange in ihnen fortleben wird.

* Teltow, 22. März. Gestern Vormittag fand in hiesiger Schule die Feier des Geburtstages Sr. Majestät statt. Heute hatte die Stadt zur Feier des Tages geflaggt und zum Theil illumirt. Abends zog die Schuljugend mit bunten Campions und Fahnen unter Vortritt der

Turnermuff durch die Stadt und machte an der Friedensfeier halt, wo sie patriotische Lieder sang und ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht wurde, in welches ein zahlreich versammeltes Publikum begeistert einstimmte. — Nächsten Donnerstag findet die öffentliche Osterprüfung in der Schule statt, wozu bereits Einladungen ergangen sind. Es werden die Klassen 6—2 von 9 Uhr ab, die 1. Klasse von 3 Uhr ab geprüft. Um 5 Uhr findet die Censurvertheilung an die Confirmanden und Entlassung derselben statt. — Mittwoch vor Ostern wird vor versammelter Schule das Resultat der Beförderungsprüfungen bekannt gemacht, auch erfolgt dann die Vertheilung der Censuren und Ernennung der Klassenordner. Die Aufnahme neuer Schüler, so weit sie bis zum 30. Juni d. J. das sechste Lebensjahr zurücklegen, findet am Mittwoch den 1. April im Schulhause von 10 Uhr ab statt.

g. Zehlendorf. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs hatte der

hiesige Gesangs-Verein am 21. März Abends, in dem mit Fahnen und Guirlanden reich decorirten Saale des Herrn Grönger ein Concert veranstaltet und fanden die patriotischen Lieder und Vorträge vor dem zahlreichen Publikum den größten Beifall und Anerkennung und zwar um so mehr, als der Verein seit erst drei Monaten besteht und daher die Leistungen im Gesange von einer tüchtigen Schule des Dirigenten Herrn Cantor a. D. Stegemann zeigten. Um 12 Uhr Nachts brachte Herr Stegemann nachdem er die Thaten und Verdienste unseres großen Monarchen hervorhoben, ein Hoch auf Allerhöchst Dieselben aus, in welches Alle mit stürmischer Begeisterung einfielen und wobei die 10jährige Tochter des Herrn Grönger die Büste des Kaisers mit einem Lorbeerfranze schmückte. Nach dem Concert fand Ball statt.

Vermischtes.

× In der Wöhlert'schen Maschinenfabrik fiel am Montag früh ein Hobler in das Bett der Hobelmaschine seines Nachbarns. Ehe es ihm gelang, sich emporzuraffen und ehe der Führer der betreffenden Maschine im Stande war, sie zum Stehen zu bringen, hatte der ankommende Maschinist den Unglücklichen bereits ergriffen und den Körper desselben über den Hüften derart zusammengedrückt, daß er sofort nach der Charité geschafft werden mußte. Auf dem Wege dahin gab er indeß bereits seinen Geist auf. Der Verchiedene ist Vater von vier Kindern.

× Im Kirchspiele Ralswiek (Schweden), ertranken in voriger Woche 16 junge Mädchen, welche zur Konfirmation beim Prediger vorbereitet wurden und den Rückweg nach ihrem Hause über einen kleinen zugestorenen See machen wollten, dadurch, daß das Eis nicht stark genug war und unter ihren Füßen zusammenbrach.

Öffentliche Anzeigen.

Montag, den 30. März 1874,

Nachmittags 3 Uhr, im „Schwarzen Adler“ zu Teltow,

ordentliche

GENERAL-VERSAMMLUNG

der Mitglieder der

Vorschuss-Bank zu Teltow eingetragene Genossenschaft.

Tagesordnung

1. Erstattung des Verwaltungsberichts pro 1873,
2. Antrag auf Exclusion einiger Mitglieder, welche ihren Verbindlichkeiten gegen den Verein nicht nachgekommen sind,
3. Antrag auf Verstärkung des Verwaltungsraths,
4. Vornahme der erforderlichen Wahlen.

Teltow, den 23. März 1874.

Die Direction der Vorschussbank.

5200 Stück Tapeten, die durch den Transport etwas gelitten, sollen für die Hälfte des Kostenpreises verkauft werden.

Taubenstraße 10, 1 Treppe.
im Teppich-Lager.

Höchst wichtig!!

Soeben erschien in der G. Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin und ist in allen Buchhandlungen zu haben

Shakespeare's Dramatische Werke.

Uebersetzt von Schlegel und Tieck.

Erste illustrierte (Grote'sche) Ausgabe
mit circa 650 Illustrationen.

In 45 Lieferungen à 5 Sgr. = 18 Kr. rh. = 70 Centimes.

Kein Autor eignet sich so für die Illustration und keines Autor's Werke werden so allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrierten Ausgabe erwartet als die Shakespeare's.

In keinem Hause

darf dies Werk fehlen, weshalb um schnelligste Subskription darauf dringend gebeten wird.

Koch & Thümmel in Zehlendorf empfehlen von jezt ab besten gebrannten Kalk, pro Hektoliter 22½ Sgr., in Wagenladungen franco Zehlendorf und Lichtenfelde.

Vom. Gr. Freyen bei Eichtenrade verkauft zur Saat:

Sächsischen Sommer-Staudenroggen, Probsteier Gerste und Hafer

Am 2. April d. J.,
Vormittag 11 Uhr,
soll in Mariendorf bei Berlin, bei dem Milchhändler J. Sameisky ein Pferd öffentlich versteigert werden.

Im Auftrage:

Schmidt,

Executions-Inspector.

Wiesen-Verpachtung.

Am Sonntag den 12. April,

Nachmittags von 2 bis 3 Uhr,
wird im Schmid'schen Gasthose zu Saarmund die zum Rittergute Heinersdorf gehörige, bei Saarmund belegene Wiese auf 3 Jahre verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

6 Schock gute birkenne Stangen von 30 bis 36 Fuß Länge und 3 bis 11 1/2 Fuß Inhalt sollen sofort verkauft werden.

Hohendorf bei Golzen.

Der Revierjäger
Klee.

Schwere Drei-Scheffel-Säcke,
à 4 2/3 u. 5 1/2 Thlr., empfehlen
Adolph Häußler & Co.
in Berlin,
Kronenstraße 21.

Thätige Agenten für Feuer-, Hagel-, Lebens- und Vieh-Versicherung werden auf dem Lande und in Städten gegen hohe Provision angestellt. Subdirection in Berlin, Charitéstraße 3.

Tapeten-Fabrik
Gebr. Hampe

Berlin, Brüder-Str. 15.

Reichhaltiges Lager von Tapeten und Rouleaux zu den solidesten Preisen.

Ein ordentlicher Burche, welcher e Klemmerei zu erlernen wünscht, an sich melden beim Klemmermeister

F Schweitzer, Teltow.

Zur Saat.

Wicken und Erbsen stets billigt bei
A. Gutschow,
Berlin, Friedrichstraße 17.

Mehrere Hundert Schock sehr schöne junge

Pflanz-Birken,

1—6 Fuß hoch, sind billig, auch getheilt, zu verkaufen beim Gastwirth C. Kofahl in Berlin bei Halbe, Bahnhof.



Nirdorf, Dorfstraße 24,

steht eine br. Stute mit 5 Wochen altem Fohlen (Hengst) zum Verkauf.

Umstandshalber ist ein Morgen Acker, gut geeignet zur Baustelle, anliegend an die Teltower u. Ruhlsdorfer Landstraße zu Ruhlsdorf zu verk., p. Ruthe 3 Thlr. Näheres zu erfragen b. A. Pardemann, Schildhornstr., im Ahlsburg'schen Hause.

In Zehlendorf, im Clemens Müller'schen Hause sind mehrere Wohnungen, die eine im Parterre, zu jedem Geschäft sich eignend, pr. 1. April zu vermieten. Näheres bei der Wirthin.

Einen verheiratheten Schafmeister sucht zu Urbani d. J. das Dominium Wasmannsdorf bei Eichtenrade.

Ein ordentliches Mädchen für Küche u. Hausarbeit wird per 1. April verlangt von Oberst v. Garten in Zehlendorf.

Die Friester u. Rossmann'sche Nähmaschine, welche am Sonntag in Zehlendorf ausgelost worden ist, hat der Gärtnerbürger Gohl in Teltow auf Nr. 44 gewonnen.
Zehlendorf. W. Wurzel.

Für die Herren Amtsvorsteher. Ein im jur. u. Verwalt.-Fach rout. Registrator s. Stelle sub L. 126 Kreuzzeitung Berlin

Pensionat für Taubstumme.

In Gallun bei Mittenwalde, in der Nähe der Eisenbahn-Station Königs-Wusterhausen finden Kinder freundliche Aufnahme, Pflege und Unterricht.

A. Lüttich,

Lehrer und Inhaber eines Pensionats für Taubstumme.

Bekanntmachung.

Auf das, den minorennen Erben der verstorbenen Bauunternehmer Bathe'schen Eheleute gehörige, zu Teltow belegene, im Grundbuch dieses Ortes vol. II. Nr. 272 verzeichnete Grundstück, welches einen Taxwerth von etwa 7000 Thlr. hat, wird von dem unterzeichneten Vormundschaftsgericht sofort behufs Fertigstellung eines auf dem Grundstück befindlichen Wohnhauses ein hypothekarisch einzutragendes Darlehn gesucht. Es haften auf dem Grundstück bereits 1700 Thlr.

Reflectanten werden aufgefordert, sofort, und spätestens innerhalb 14 Tagen sich entweder persönlich bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmerstr. 25 hiersebst, Zimmer No. 23, zu melden, oder ihre Meldung schriftlich zu unsern Bathe'schen Vormundschafts-Akten — B. 162 von 1874 — einzureichen. Nähere Auskunft über das Nachlassgrundstück kann event. bei dem Vormunde, Stellmachermeister Münnig zu Teltow eingeholt werden.

Berlin, den 16. März 1874.

Königliches Kreisgericht,
II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf der hiesigen städtischen Feldmark soll vom 15. August d. J. ab auf 6 hintereinanderfolgende Jahre anderweit verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf **Dienstag den 28. April d. J.,** Vormittags 10 Uhr, **im Rathhause hiersebst** anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher gegen Zahlung von Copialien abschriftlich von uns bezogen werden.

Jossen, den 16. März 1874.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die directe Kunststraße von Lichterfelde nach Steglitz muß behufs Hebung des Pflasters derselben in der Durchfahrt unter der Berlin-Potsdamer Eisenbahn auf zwei Tage, **Montag den 30. und Dienstag den 31. d. Mts.,** für Fuhrwerke und Reiter gesperrt werden.

Fuhrwerke u. müssen während dieser Zeit entweder den Weg von hier über Südende nach Steglitz oder von hier über den hiesigen Potsdamer Bahnhof nach Steglitz und umgekehrt benutzen.

Lichterfelde, den 23. März 1874.

Der Amts-Vorsteher.

von Wedelstädt.

Meine hiersebst in der großen Straße belegenen Grundstücke, bestehend aus einem zweistöckigen Hause, Hof, Stallung, einer Scheune und circa 44 Morgen Land mit dazu gehörigem Vieh und Feld-Inventarien, alles in gutem Zustande, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Ein Theil des Kaufpreises kann stehen bleiben.

Wittenwalde, den 19. März 1874.

Carl Schlägel senior,
Schlachtermeister

Bekanntmachung.

Die Stelle eines zweiten Amtsdieners und Amtsercutors hiersebst, mit welcher ein Einkommen von 300 Thlr. und der Bezug der tarifmäßigen Executiongebühren verbunden ist, soll besetzt werden.

Civilverorgungsberechtigte welche auf diesen Posten reflectiren haben sich beim Unterzeichneten unter Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich zu melden.

Nixdorf, den 16. März 1874.

Der Amts-Vorsteher.

Boddin.

Auktion

von

Pferden, Wagen u.

Montag den 30. März cr.,

Morgens von 9 1/2 Uhr an, sollen in Berlin, Flottwellstraßen- und Steglitzerstraßen-Ecke, auf dem Grundstück des Amtman Becker, wegen Aufgabe einer Pachtung,

20 Arbeitspferde, mehrere Wagen, Geschirre und Stall-Utensilien g. b. zahlg. versteig. w. Krieger, Königl. Auktions-Commissar, Mauerstraße 74.

Bekanntmachung.

Ein noch gut erhaltener Billenkahn mit Zubehör, Tragkraft ca. 1000 Str., steht billig zum Verkauf. Näheres bei Hugo Kampfmeyer, Hermsdorfer Mühle bei Wend.-Buchholz.

Bewohnern des Kreises Teltow!

sei hiermit die Tuch- und Buchbind.-Fabrik, Berlin, Eindenstraße 126 (am Belle-Allianceplatz) bestens empfohlen. Man kauft dort wirklich reell und zu festem Fabrik-Preis.

Feldmäuse- Räucherpatronen.

Einziges und bestes Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse versendet mit Gebrauchsanweisung, 100 Stück 5 Sgr. 1000 Stück 1 1/2 Thlr., Wiederverkäufern hohen Rabatt,

Carl Goerner,

Berlin, Anhaltstraße Nr. 10.

Bekanntmachung.

Meine im Dorfe Nieg-Neuendorf belegene und mit geräumigen Stuben versehene Schänke, worin seit Jahren das Schankgeschäft mit Erfolg betrieben worden, will ich Umstände halber auf

Mittwoch den 15. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr.

aus freier Hand auf 6 Jahre meistbietend verpachten. Pachtlustige, welche 200 Thaler Kaution zu stellen vermögen, werden hierzu eingeladen.

Die Bedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht werden. Nieg-Neuendorf am Bahnhof Brand.

Die (Schankwirth) Wesniak.

Extra lange grüne Schlangen-Turken-Körner, à Pfd. 2 1/2 und 3 Thlr., zu haben

Dominiun Rangsdorf
b. Gr.-Machnow.

Jagd-Gewehre,

Cancafter u. Besaucheur-Doppelflinten, letztere von 25 Thaler an. Revolver von 5 Thlr. an. Patronen, Munition, sowie alle Jagdgeräthe empfiehlt unter

Garantie
Berlin, **Aug. Lucas,**
Einden-Str. 96. Büchlenmacher.

30 Kgl. Preuß. Lotterie-Loose 30
zur Hauptziehung 149. Pr. Lotterie ver-
endet gegen baar: Originale 1/2 à 45
1/2 à 22 Thlr., Anthelle: 1/2 à 10 1/2
à 5, 1/32 2 1/2 Thlr.
30 C. Kahn, Berlin S., Kommandantenstr. 30

Anerkannt und empfohlen
**R. F. Daubitz'scher
Magenbitter.**
fabricirt vom Apotheker
R. F. Daubitz in Berlin,
Charlottenstr. 19.
Lager bei Herren Fri-
schefeldt in Teltow, L. Robi-
ng in Jossen, J. Schede
Nachf. in Kg. Wusterhausen
L. Buchwald in Witten-
walde, M. Rosenbaum in
Zehlendorf, F. W. Göge in
Trebbin und H. Stuy in
Sämenitz

Günstige Offerte!

In der Nähe von Teltow ist ein

Ackercomplex

von circa 40 Morgen zu billigem Preise zu verkaufen.

Näheres bei **W. Secht** in Berlin, Schöneberger Ufer 36c.

Auktion.

Donnerstag den 26. März cr.,

Vormittags 10 1/2 Uhr,

werden in meinem Local zu Zehlendorf veränderungshalber diverse Restauration- und Garten-Utensilien, als

Sophas, Tische, Stühle u., sowie Pferde, Wagen, eine Quantität Kartoffeln u. andere Geräthschaften, öffentlich meistbietend gegen gleich

baare Zahlung versteigert.
Zehlendorf. **Ed. Grönger,**
Gastwirth.

Rothflee

in reinster Qualität, à 16 Thlr. pro Centner, Weißflee, Luzerne, Thymothe, Lupinen, alle Feld- und Gemüseamen, offerirt billigt

J. Jossmann, Samenhandlung,
Berlin, Alexanderstr. 42.

Gute eichene Speichen, Latten, Bauhölzer, Bretter, Brennholz, Kalk und Steine, sowie Seradella- und Grassamen sind zu haben bei

Roch & Thümmel
in Zehlendorf und in Berlin
Oranienstraße 110.

Die Beleidigung, welche ich dem Maurergesellen Brauer zugesügt habe, nehme ich hierdurch zurück und erkläre denselben als Ehrenmann.

Sachsenbrück. **Judis,**
Maurergeselle.

Berliner Börsen-Course.

vom 19. März 1874.

Preussische Fonds.

Freim. Staats-Anleihe —
4 1/2 pCt. Staats-Anleihe 103 3/4
4 pCt. do. 99 3/4
4 1/2 pCt. Pr. Staats-Anleihe (conf.) 106 3/4
Staats-Schuldscheine 92 1/2 3/4
Staats-Prämien-Anleihe von 55 121 1/2 3/4
Kur- und Neumark. Schuldversch. 92 1/2 3/4
Ober-Deichbruch-Obligat. —
Berliner Stadt-Obligat. 5 pCt. 103 3/4
do. do. 4 1/2 pCt. 102 1/2 3/4
do. do. 3 1/2 pCt. 88 1/2 3/4
Breslauer Stadt-Obligat. —
Kölnener Stadt-Obligat. —
Danziger Stadt-Obligat. —
Königsberger Stadt-Obligat. —
Rheinprovinz Obligat. 102 1/2 3/4
Schuldo. d. Berl. Kaufm. —
Preuß. Bank 189 1/2 3/4
Pr. Boden-Kredit-Bank 82 1/2 3/4
Pr. Centr.-Bdn.-Credit-Bk. 118 1/2 3/4
do. Credit-Anstalt 48 1/2 3/4

Berliner 4 1/2 pCt. 101 1/2 3/4
do. 5 pCt. 105 1/2 3/4
Kur- u. Neumarkische 3 1/2 pCt. 85 3/4
do. do. 4 pCt. 95 3/4
do. do. 4 1/2 pCt. 104 3/4
Ostpreussische 3 1/2 pCt. 85 1/2 3/4
do. 4 pCt. 97 3/4
do. 4 1/2 pCt. 102 3/4
do. 5 pCt. —
Pommersche 3 1/2 pCt. 85 1/2 3/4
do. 4 pCt. 95 3/4
do. 4 1/2 pCt. 102 1/2 3/4
Polenische (neue) 93 1/2 3/4
Sächsische 4 93 1/2 3/4
Schlesische 3 1/2 pCt. 84 3/4
do. Litt. A. 4 pCt. 94 1/2 3/4
Westpreussische 3 1/2 pCt. 84 1/2 3/4
do. 4 pCt. 94 1/2 3/4
do. 4 1/2 pCt. 101 1/2 3/4
do. II. Emiff. 5 pCt. 106 1/2 3/4

Kur- und Neumarkische 98 1/2 3/4
Pommersche 98 1/2 3/4
Posenische 96 1/2 3/4
Preussische 96 1/2 3/4
Rhein- und Westphälische 99 1/2 3/4
Sächsische 99 1/2 3/4
Schlesische 97 1/2 3/4

Eisenbahn-Stamm-Aktien.
Altona-Kiel 118 1/2 3/4
Bergisch-Markische 94 3/4
Berlin-Anhalter 141 3/4
do. junge —
Berlin-Dresdener 64 3/4
Berlin-Görlitzer 84 1/2 3/4
Berlin-Hamburger 167 1/2 3/4
Berlin-Nordbahn 28 1/2 3/4
Berlin-Potsdam-Magdeburger 105 1/2 3/4
Berlin-Stettiner 155 3/4
Cöln-Mindener 129 1/2 3/4
do. Litt. B. 110 3/4
Halle-Sorau-Guben 41 3/4
Kaschau-Oberberger 59 1/2 3/4
Märkisch-Posener 43 1/2 3/4
Magdeburg-Halberstädter 121 3/4
do. Litt. B. 80 1/2 3/4
Magdeburg-Leipziger 257 1/2 3/4
do. Litt. B. 94 1/2 3/4
Mainz-Ludwigshafen 139 3/4
Münster-Hammer 98 1/2 3/4
Niederschlesisch-Markische 97 1/2 3/4
Niederschlesische Zweigbahn —
Rechte Ober-Elberbahn 120 1/2 3/4
Rhein-Nahe 28 1/2 3/4
Rumänier 42 1/2 3/4
Stargard-Posener 101 1/2 3/4
Thüringer L. A. 119 1/2 3/4

Weizen		
Berlin	Witten- walde	Jossen
10. März	10. März	13. März
bl. gr.	bl. gr.	bl. gr.
4 6 1/2	—	4 1 1/2
3 4 1/2	—	3 2 1/2
3 9 1/2	—	3 5
3 6 1/2	3	3 5
—	—	2
— 12	—	— 11 1/2
— 14 1/2	—	— 13 1/2
— 26 1/2	— 18 1/2	— 18 1/2
12 5	—	—
— 12 1/2	— 11	— 11
— 8	— 7 1/2	— 7 1/2

Redaktion, Druck und Verlag
von **Wilhelm Secht** in Berlin, W
Schöneberger Ufer 36c.